

von Frei. 3. bis Mon. 6 April 2026

Hier nichts eintragen ☐ INT
 DATUM : ☐ ESP
 N° STAND : ☐ DEB

Standanfrage

Die rot umrahmten Felder sind Pflichtfelder. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt: Achten Sie bitte darauf, dass Sie uns die Seiten 1 bis 7 vollständig zurückschicken.

Sobald Ihre Anfrage von unserem Team bearbeitet wurde, bekommen Sie so schnell wie möglich eine Antwort.

Anfragesteller

1.1. Rechnungsadresse

Rechnungsname N°

Ust.Nr

Anschrift

PLZ/ Ort

Land

E-Mail-adresse

Telefonnummer



Bankkonto

für die Rückzahlung der Kautions erforderlich

1.2. Adresse des Verantwortlichen

Geschlecht

Frau

Herr

Name

Vorname

Titel

Mobile

E-Persönliche E-mail

Homepage

Facebook-Seite

1.3. Postanschrift (sofern anders als Rechnungsadresse)

Name

PLZ/Ort

Anschrift

Land

2. Ausstellungsstücke

2.1. Beschreibung der Ausstellungsstücke

Thema oder Themen	Silber- & Goldschmiedewaren	Uhrmacherei	Dekorative Objekte
	Handwerksberuf (bitte angeben)	Antike Stiche und Papiere Spielzeug	Objekte der Neugier
		ehemals	Skulpturen
	Sakrale Künste	Literatur	Sitze
	Asiatische Kunst	Leuchten	Gemälde & Graphik
	Schmuck & Juwelen	Militär	Wandteppich,
	Keramik & Porzellan	Möbel	Glaswaren & Kristallwaren
	Sammlungen (bitte angeben)		
	Andere (bitte angeben)		

In welchen Jahrhunderten
platzieren Sie Ihre Waren ?

3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

→ INNENRAUM DER HALLE CINEY


STELLPLATZ 2,50m Tiefe 4 TAGE

* Meter L x 2,50 m (T) = m2 x **30€** = €

* Mindestens 4 m

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 2,5m / **Vorderseite** : min 4m
- **Hintergrund / Seitenwände** : Keine Absperrung
- **Boden** : bordeauxroter Teppich
- **Belichtung** : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Winkel in der zentralen Allee* x **75€** = €

*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»


STELLPLATZ 3m Tiefe 4 TAGE

* Meter L x 3 m (T) = m2 x **30€** = €

Mindestens 4 m

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 3m / **Vorderseite** : min 4m
- **Hintergrund / Seitenwände** : Keine Absperrung
- **Boden** : bordeauxroter Teppich
- **Belichtung** : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Winkel in der zentralen Allee* x **75€** = €

*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»


WANDLANGE ZUSATZ 1m T 4 TAGE

3m zusätzliche wandlange Fläche x **80€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 1m / **Vorderseite** : 3m
- **Hintergrund** : aus Samt (dunkelblau)
- **Boden** : bordeauxroter Teppich
- **Belichtung** : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Eine solche Platzierung ist nur zusätzlich zu einem Stand von min. 4m lang möglich

Maximal 2 Wandzusätze pro Aussteller

→ ÄUSSERER VORPLATZ, VOR DER HALLE CINEY EXPO


STELLPLATZ IN EINEM ZELT 4 TAGE

Platz x **300€** = €

→ Technische Eigenschaften :

- **Tiefe** : 3m / **Vorderseite** : 4m (3 Stände pro Zelt MAX)
- **Hintere / seitliche Wand** : Champagnerfarbe Plane hinten und seitlich. Vorne ein Vordach von 1,5m
- **Boden** : Holz

→ Anmerkung :

Eine zusätzliche Ausstellungsfläche von MAXIMAL 2,5m Tiefe ist vor dem Stand zulässig

KAUTION HALLE CINEY EXPO & ESPLANADE

(Siehe Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

Eine KAUTION in Höhe von 100,00€ wird verlangt für jede Anmeldung eines Standplatzes in der Halle oder auf der Esplanade.

Diese Kaution wird nach der Messe (innerhalb von 10 Werktagen) per Banküberweisung zurückerstattet, vorausgesetzt, dass :

- der Aussteller hat die Öffnungszeiten für das Publikum eingehalten.
- der Aussteller hat am letzten Messetag NICHT vor 17:00 Uhr mit dem Einpacken seiner Waren begonnen.
- der Aussteller hat mit seinen Waren die Grenzen seines Standes nicht überschritten (siehe Markierungen auf dem Boden).
- der Aussteller hat keine verkauften, aber vom Käufer vergessenen Artikel mitgenommen.
- der Aussteller hat den Standplatz in dem Zustand zurückgegeben, in dem er ihn erhalten hat (sauberer Boden frei von jeglichem Müll, Teppich ohne Löcher, Leihhausrüstung vollständig und in gutem Zustand zurückgegeben).

3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

→ AURES "DEBALLAGE"



STELLPLATZ 4 TAGE *Draußen, auf dem Parkplatz*

Platz x 220€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Abmessungn : 10m l x 5m T 19m l x 3,75m T 7m l x 6m T 8m l x 5m T 9m l x 3m T **Bitte ankreuzen !**
- Boden : Asphalt



STELLPLATZ 1 TAG (FREITAG) *Draußen, auf dem Parkplatz*

Platz x 220€ = €

→ Technische Eigenschaften :

- Abmessungn : 10m l x 5m T 19m l x 3,75m T 7m l x 6m T 8m l x 5m T 9m l x 3m T **Bitte ankreuzen !**
- Boden : Asphalt

KAUTION 'DÉBALLAGE'

(Siehe Punkt 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen)

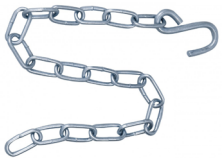
Eine KAUTION von 100,00€ wird verlangt für jede Anmeldung für die 'déballage'

Diese Kautiön wird nach der Messe (innerhalb von 10 Werktagen) per Banküberweisung zurückerstattet, vorausgesetzt, dass :

- der Aussteller seine Ware bis 18:00 Uhr ausgestellt gelassen hat. nur am Freitag
- der Aussteller seine Ware nicht vor 14:00 Uhr auf seinem Stand platziert hat. Bis 13:15 Uhr können nur Tische und Lauben auf den Stand gestellt werden.
- der Aussteller verlässt die Ausstellung nicht mit Stücken, die zwar verkauft worden wären, aber vom Käufer vergessen worden wären
- der Aussteller mit seinen Waren die Grenzen seines Standes nicht überschritten hat (siehe Bodenmarkierung)
- der Aussteller hat den Standort sauber und frei von jeglichem Abfall zurückgegeben.

3.2. Standausstattung – Zur Verfügung gestelltes Material für die 4 Tage (inkl. MwSt.)

Nur für Indoor-Stände erhältlich

Stromanschluss 1000W inkl. Verbrauch Verlängerungskabel von 4m vorsehen STROM  x 1.000watts x 80€	Großer Tisch 2m x 0,80m  Tisch(e) x 20€	Großer Tisch, inkl. Tischdecke 2m x 0,80m  Tisch(e) Td. x 35€	Kleiner Tisch 1,20m x 0,80m  Tisch(e) x 20€
Kleiner Tisch, inkl. Tischdecke 1,20m x 0,80m  Tish(e) Td. x 35€	Stehtisch H 112cm - Ø 85cm  Tische(e) x 20€	Stehtisch, inkl. Tischdecke H 112cm - Ø 85cm  Tisch(e) Td. x 35€	Hochstuhl - Barhocker aus schwarzem Leder  Hocker(s) x 15€
Bistrostuhl, schwarz  Stuhl x 5€	Aufhängegitter H 250cm - l 125cm  Gitter x 25€	Gitter, mit einseitigem Überzug H 250cm - l 125 cm  Gitter x 35€	Gitter, beimit beidseitigem Überzug H 250cm - l 125cm  Gitter x 35€
STAND SCHLÜSSELF			
Laminierte Stellwand H 2,5m - l 1m (stand)  Meter x 35€	Versteifung/Abschluss- sleiste inkl. Aufbau (pro m)  Meter x 10€	Halogenleuchte LED inkl. Mont., auf Abschlussleiste optional  Leuchte(n) x 35€	Leuchte zum Fixieren  Leuchte(n) x 35€
Kette für Kronleuchter (-10kg) inkl. AufMontage  Kette(n) x 40€	Kette für Kronleuchter (+10kg) inkl. AufMontage  Kette(n) x 55€	Kette für Kronleuchter (+10kg) mit storm /inkl. AufM.  Punkt(e) x 100€	Hänge-Aluminiumstruktur (long. 4m)  Struktur x 120€

Gesamtbetrag des gewünschten Materials = €

3.3. Kundeneinladungen (nur elektronisches Format)

Die bestellten Einträge werden in Ihrem persönlichen Bereich auf unserer Website www.cineyexpo.be verfügbar sein.

Ich bestelle elektronische Eintrittskarten zum Preis von 5€ inkl. MwSt. (für 1 Person und 1 Tag).

Hinweis: Nur die am Eingang vorgelegten Einladungen werden nach der Messe in Rechnung gestellt.

4. Präferenzen

4.1. Gewünschte Standorte nach Präferenz

Präferenz n° 1

Präferenz n° 2

Präferenz n° 3

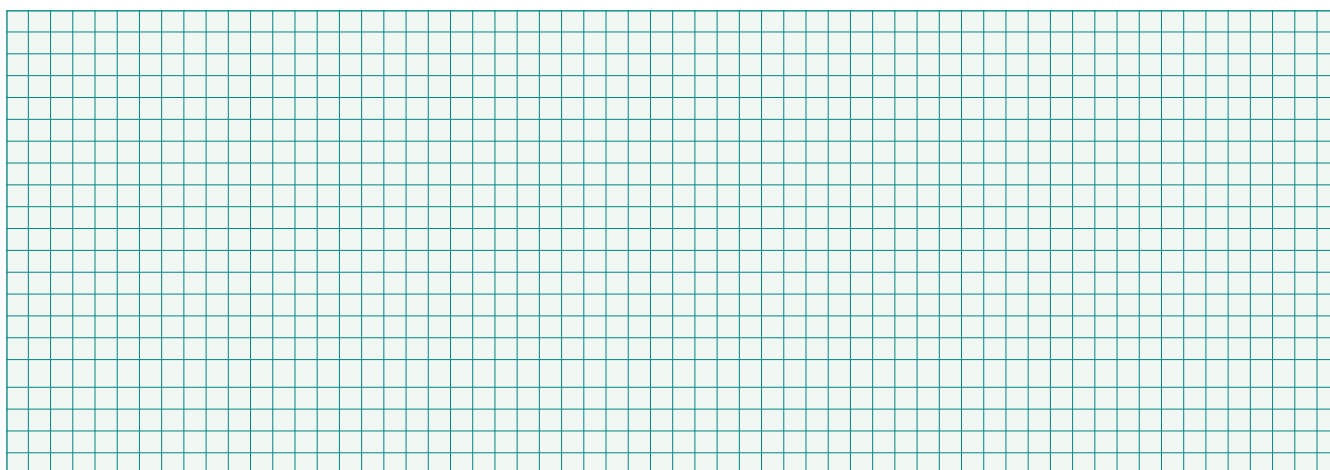
Die Verteilung der Stände durch den Veranstalter richtet sich nach dem Eingang der Vorauszahlung sowie nach der Verfügbarkeit. Sie wird erst endgültig nach der Bestätigung des Veranstalters und nach der vollständigen Bezahlung Ihrer Bestellung.

4.2. Eventuelle Anmerkung(en)

4.3. Skizze der Einrichtung des Standes (nur für Innenstände)

Bitte lassen Sie uns eine Skizze Ihres Standes zukommen, auf der Wände, Aufhängevorrichtungen für Lampen, Möbel usw. eingezeichnet sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Ihrem Stand einen eigenen Hintergrund anbringen werden und wenn ja, welchen.



5. Werbematerial

Der Erfolg der Messe hängt auch von der Werbung ab, die Sie machen !

5.1. Werbematerial

Ich beteilige mich aktiv an der Werbung für die Messe mit und bestelle **gratis** :

Packung(en) mit **20 flyers**

Poster A4

Poster A3

Geben Sie bitte die Anzahl an

5.2. Sichtbarkeit im Internet/E-Mails / Soziale Netzwerke

Gerne erhalte ich kostenlos und per E-Mail das **Medienpaket** , das Folgendes enthält :

- Die E-Mail Signatur
- Das Werbeplakat der Messe im JPEG-Format
- Die Beschreibung der Messe im PDF-Format
- Links, über die meine Kunden auf die Homepage und auf die Facebook-Seite der Veranstaltung gelangen

6. Aussteller Pässens

Jede Buchung berechtigt zu einer begrenzten Anzahl von kostenlosen Pässen die wie folgt definiert sind:

HallCiney Expo & Zelte

2 Ausstellerpässe + 1 Aufbaupass + 1 Abbaupass pro Stand (oder Zelt) **von 4m bis 8m**

3 Ausstellerpässe + 1 Aufbaupass + 1 Abbaupass pro Stand (oder Zelt) **von 9m L und mehr**

➤ **Der Ausstellerpasse:** ermöglicht den Zugang von Mittwoch, dem 01/04 (08:30) bis Dienstag 07/04 (12:00)

➤ **Der Aufbaupass:** ermöglicht den Zugang am Mittwoch, 01/04 und Donnerstag, 02/04 (08:30 - 19:00)

Die Beantragung zusätzlicher Pässe ist kostenpflichtig (30€/Pass) und begrenzt auf

2 kostenpflichtige Zusatzpässe für Stände (oder Zelte) mit einer Größe von 4 bis 8 m L

3 zusätzliche kostenpflichtige Pässe für Stände (oder Zelte) von 9m L und mehr

➤ **Der Abbaupass** ermöglicht den Zugang am Mon. den 06/04 (16:30 - 22:00) und Dien. den 07/04 (08:00 - 12:00)
Die Anzahl der Abbaupässe ist nicht begrenzt. Da sie personengebunden sind, müssen sie frühzeitig beantragt werden.

Außen "Déballage"

2 "Déballage" pässe pro Stellplatz

Der 'Déballage' pass : ermöglicht den Zugang von Freitag, dem 03/04(7:30) bis Montag, dem 06/04 (22:00)

Die Beantragung zusätzlicher Pässe ist kostenpflichtig (30€/Pass) und begrenzt auf

- 2 kostenpflichtige Zusatzpässe pro Stellplatz

ACHTUNG: Die Weitergabe von QR-Codes oder Pässen an eine Person ist strengstens untersagt.

Um Ihre Pässe zu personalisieren, erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung das Dokument „Zugang für Aussteller“, das Sie uns bei jeder Veranstaltung spätestens bis zu dem auf dem Dokument genannten Datum zurücksenden müssen.

7. Auswahlverfahren

Alle Anfragen werden einem Auswahlkomitee zur Genehmigung auf der Basis folgender Kriterien vorgelegt :

- 1) die Verfügbarkeit der verschiedenen Standplätze;
- 2) ein gutes Gleichgewicht der Ausstellungsobjekte;
- 3) die Übereinstimmung der Waren/Aktivitäten des Ausstellers mit dem Thema der Messe;
- 4) die Qualität der Produkte, Marken und/oder Dienstleistung, die auf der Messe präsentiert werden;
- 5) die Vielfalt der Produkte und/oder der Dienstleistungen der gesamten Messe.

Wird Ihrem Antrag nicht stattgegeben, so meldet sich CINEY EXPO spätestens 15 Tage vor Messebeginn per E-Mail. Das Auswahlkomitee behält sich das Recht vor, Objekte vom Messegelände zu entfernen, die nicht den Anforderungen entsprechen und die gegebenenfalls die Zuteilung des Standes zurückzunehmen.

8. Zusammenfassung meiner Anfrage

- a) **Standplatz** € inkl. MwSt
 b) **Zusatzmaterial** € inkl. MwSt
 c) **Kautiön** 100,00 € inkl. MwSt

Rückerstattung der Kautiön, ausschließlich auf Ihr Bankkonto, innerhalb von 10 Werktagen nach der Messe, unter Einhaltung von Artikel 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe.

TOTAL (inkl. MwSt.) = €

Für Ausländer mit europäischer USt-Nr.:
 - 21% Belgische MwSt. ist nicht abzuführen (Art. 44 TVA)
 Der Dienstleistungsempfänger muss MwSt. abführen (Art. 196 TVA)

TOTAL ZU ZAHLEN = €

VERPFLICHTANDE
 Anzahlung von 50% bei
 der Reservierung = €

**Restbetrag zu begleichen
 spätestens am
 6. März 2026**

EMPFÄNGER C I N E Y E X P O S A

IBAN B E 5 5 0 6 8 2 3 2 9 8 6 0 4 4

BIC G K C C B E B B

VERMERK P U C E S O S T E R N 2 0 2 6
 R E C H N U N G S N A M E

9. Erklärung des Antragstellers

Wir haben die AGB der Messe zur Kenntnis genommen sowie die Datenschutzerklärung, wie sie auf www.cineyexpo.be und auf der nächsten Seite dieses Formulars aufgeführt sind. Wir erklären, diese in ihrer Gesamtheit und ohne jeden Vorbehalt zu akzeptieren und verpflichten uns, diese zu beachten.

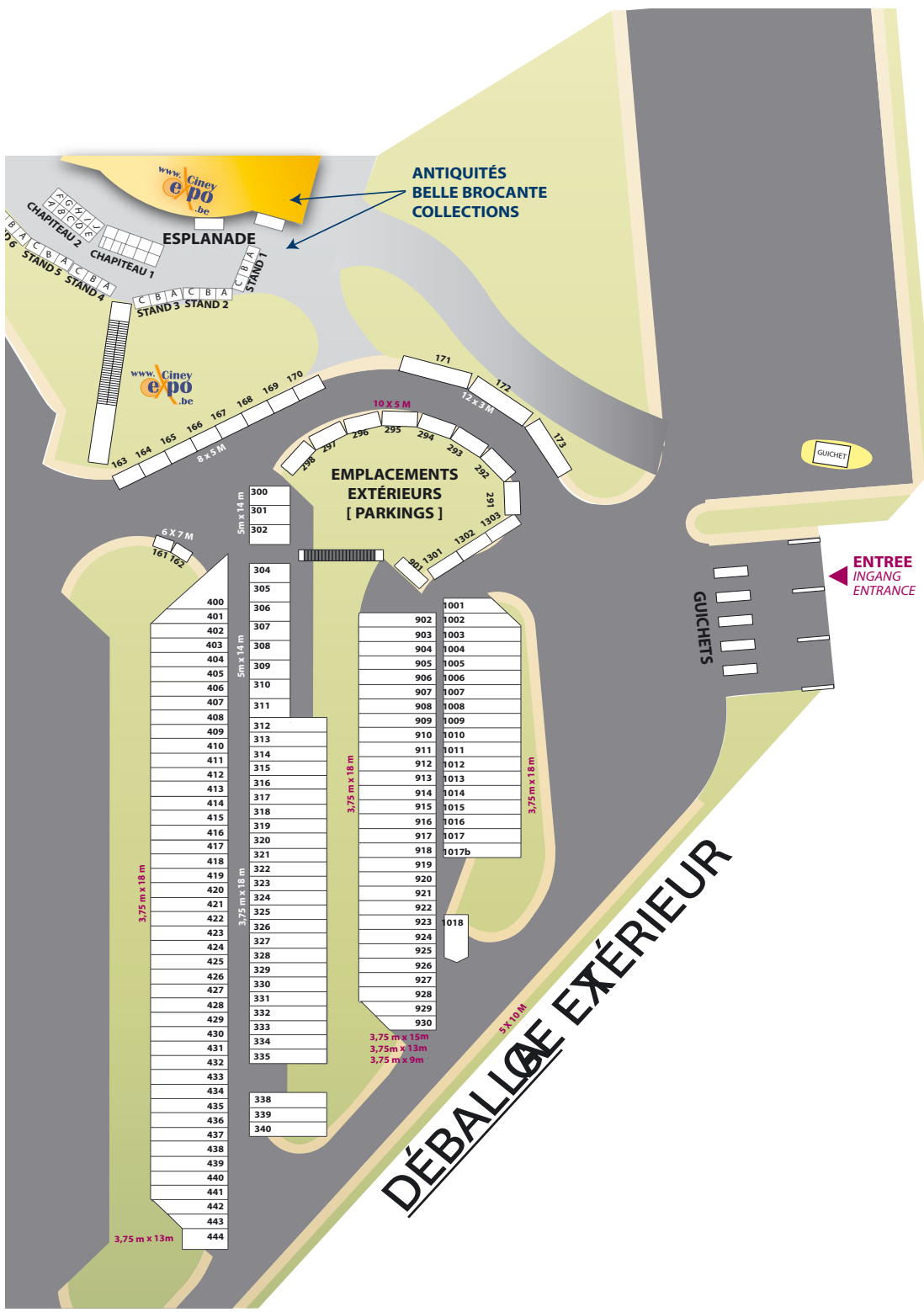
Unterschrieben zu am

Name und Vorname des Verantwortlichen :

Unterschrift des Verantwortlichen

Stempel :





www.cineypo.be

ANTIQUE BELLE BROCANTE COLLECTIONS

ESPLANADE

CHAPITEAU 1
CHAPITEAU 2
STAND 4
STAND 3
STAND 2

www.cineypo.be

163 164 165 166 167 168 169 170
8 x 5 M

EMPLACEMENTS
EXTÉRIEURS
[PARKINGS]

10 x 5 M
12 x 3 M
171 172 173
298 297 296 295 294 293 292 291 290 1301 1302 1303

GUICHET

6 x 7 M
161 162

ENTREE
INGANG
ENTRANCE

GUICHETS

3,75 m x 18 m

400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444

5m x 14 m
5m x 14 m
3,75 m x 18 m

300 301 302 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 338 339 340

3,75 m x 18 m

902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930

3,75 m x 15 m
3,75 m x 13 m
3,75 m x 9 m

1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1017b

3,75 m x 18 m

1018

5 x 10 M

DÉBALLAGE EXTERIEUR

3,75 m x 13 m

ALGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CINEY FLOH- & ANTIQUITÄTENMARKT (03.04 - 06.04.2026)

1. DEFINITIE

Hiermit werden als »Aussteller« oder »Antragsteller« definiert der Aussteller selbst und die Firma, deren Anschrift sich auf dem Antragsformular befindet, deren Angestellte, oder Vertreter und als »Veranstalter«, die Firma CINEY EXPO S.A.

2. ZULASSUNG

Die Stände werden an alle Firmen vermietet, deren Aktivitäten mit dem Thema der Messe vereinbar sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Anfrage zu verwerfen oder zu akzeptieren. Ebenso kann der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt eine Zusage zurückziehen, die er zuvor erteilt hat.

Die Abweisung oder Stornierung einer Anfrage seitens des Organisators gibt keinerlei Recht auf einer Entschädigungszahlung außer der Rückerstattung des vollständigen Vorschusses der zuvor geleistet wurde.

3. RESERVIERUNG

Jede Reservierung muss über das Anmeldeformular vorgenommen werden. Sie beinhaltet die fällige Zahlung innerhalb der festgelegten Fristen und gemäß den im Anmeldeformular beschriebenen Modalitäten.

Die Stände werden nach und nach und entsprechend den Reservierungen zugeteilt.

Die Zuweisung ist erst nach Eingang des Restbetrags endgültig. In keinem Fall kann der Aussteller einen Anspruch auf einen bestimmten Platz erheben. Der Veranstalter kann die Anordnung und Zuweisung der Stände jederzeit ändern. Er muss den potenziellen Aussteller jedoch spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail darüber informieren. Da es sich um eine persönliche Reservierung handelt, kann ohne die schriftliche Zustimmung des Veranstalters keine Änderung des Mieters oder des Bewohners vorgenommen werden.

4. BEZAHLUNG

Jede Reservierung setzt die vollständige Zahlung des Gesamtbetrags voraus, die spätestens bis zu dem auf dem Antragsformular angegebenen Datum erfolgen muss.

Bei der Buchung ist eine Anzahlung von 50 % erforderlich, um die Anmeldung zu bestätigen. Nach Eingang dieser Anzahlung wird dem Aussteller eine Buchungsbestätigung mit der Rechnung zugesandt. Der Restbetrag ist spätestens bis zu dem auf dem Buchungsfeld angegebenen Datum zu zahlen.

Nach Ablauf dieser Frist wird Ihnen automatisch eine Mahngebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Der Aussteller kann seinen Stand erst dann nutzen, wenn er alle an ihn gerichteten Rechnungen vollständig bezahlt hat. Bankschecks werden nicht mehr akzeptiert, weder als Anzahlung noch als Zahlung.

5. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Zeiten für den Auf- und Abbau und den Zugang zu den Ständen werden über den Veranstaltungsplaner übermittelt.

6. AUFTEILUNGSPLAN

Der Veranstalter wird sich bemühen, so viele präzise Standanfragen wie möglich zu erfüllen, und zwar in der Reihenfolge des Eingangs der Buchungen. In keinem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, einen bestimmten Stand zuzuweisen, auch wenn dieser bereits bei einer früheren Ausgabe der Messe besetzt war.

7. PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN & EXPERTISE

7.1. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNG

Von Ausstellern wird erwartet, dass sie über die Rechte und Genehmigungen verfügen, die für die Präsentation der an ihrem Stand ausgestellten Waren und Dienstleistungen erforderlich sind. Sie müssen auch die Herkunft der verkauften Waren nachweisen können, entweder durch einen Eintrag im Polizeibuch (bei Kauf oder Hinterlegung des Verkaufs von einer Privatperson) oder durch die Rechnung eines Kollegen oder eines Auktionshauses.

Der Veranstalter übernimmt daher keine Verantwortung für diese Informationen, auch nicht für unlauteren Wettbewerb zwischen Ausstellern oder gegenüber Dritten.

7.2. VERBOTENE PRODUKTE

Auf das Gelände der Ciney Expo (einschließlich der Parkplätze) dürfen keine giftigen oder explosiven Produkte, nicht entmilitarisierte Waffen oder ähnlich gefährliche Gegenstände gebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den sofortigen Rückzug von Produkten/Dienstleistungen zu verlangen, die in keiner Weise mit dem Thema der Messe übereinstimmen. Speisen und Getränke dürfen nicht verkauft werden, es sei denn, der Veranstalter erteilt eine Ausnahmegenehmigung. Stücke aus Elfenbein und eingebürgerte Tiere sind auf der Messe NUR dann erlaubt, wenn sie von einer CITES-Bescheinigung begleitet werden. Neuer Schmuck ist verboten. Auf der Messe dürfen nur Schmuckstücke ausgestellt werden, die aus Leergut, Trödelmärkten und Ladenhütern stammen.

7.3. EXPERTISE

7.3.1. DER EXPERTE

Der Experte ist dafür zuständig, die Echtheit und den Erhaltungszustand der ausgestellten Antiquitäten zu überprüfen. Er prüft die Stücke, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, vor der Eröffnung und während der Dauer der Messe. Der Aussteller verpflichtet sich, die vom Experten nach der Analyse abgelehnten Stücke sofort und endgültig von seinem Stand zu entfernen.

Die Entscheidungen des Experten werden dem betroffenen Aussteller sowie dem Organisationskomitee übermittelt. Sie dürfen in keinem Fall von Dritten verwendet oder geltend gemacht werden.

Bei Ungewissheit über die Echtheit oder den Erhaltungszustand des Exponats ist der Experte an das Vorsorgeprinzip gebunden: Er wird im Zweifelsfall dem Objekt den Vorzug geben.

Die Entscheidungen des Sachverständigen erfolgen nach dem Stand seiner Kenntnisse und den Mitteln, die ihm auf der Messe zur Verfügung stehen, um seinen Auftrag auszuführen.

Der Sachverständige hat das Recht, die Ausstellung eines Zertifikats zu verweigern.

Der Sachverständige kann ein vorgefertigtes Zertifikat ignorieren und nicht berücksichtigen.

Weder gegen den Sachverständigen noch gegen den Veranstalter kann eine Haftung geltend gemacht werden.

7.3.2. BESCHREIBUNG DES OBJEKTS

Der Experte prüft, ob die vom Aussteller vertretenen Daten und Zuordnungen akzeptabel sind. Zu diesem Zweck ist es wünschenswert, den Objekten eine Beschreibung beizulegen, aus der die Zuordnung des Objekts durch den Verkäufer hervorgeht. Diese Beschreibung muss sowohl für den Experten als auch für die Besucher der Ausstellung lesbar sein.

7.3.3. ZERTIFIKATE

Wenn der Gegenstand von einem Zertifikat begleitet wird, das von einem Experten geschrieben wurde, der auf das Gebiet des Gegenstands spezialisiert ist, ist dieses Zertifikat nur gültig, wenn es sich auf der Messe am Stand des Verkäufers befindet. Dieses Zertifikat muss für den Experten jederzeit zugänglich sein.

7.3.4. UNTERSTÜTZUNG DES BESUCHERS

Während der Messe unterstützt der Experte die Besucher bei ihren Einkäufen und beantwortet Fragen zur Art, zur Seltenheit und zum allgemeinen Zustand der ausgestellten Gegenstände oder der Gegenstände, die ihm von den Besuchern vorgelegt werden.

7.3.5. VERPFLICHTUNGEN DER AUSSTELLER

Der Verkäufer ist unter allen Umständen für das verantwortlich, was er verkauft, und wird der Formulierung von Zuschreibungen und Erklärungen für den potenziellen Käufer besondere Aufmerksamkeit widmen.

7.3.6. KOPIEN UND RESTAURIERUNGEN

Kopien und Werke/Münzen mit gefälschten Signaturen werden natürlich nicht angenommen. Restaurierungen können zur Ablehnung einer Münze führen, wenn sie nicht nach den Regeln des Handwerks durchgeführt wurden oder wenn sie in der Absicht durchgeführt wurden, zu täuschen und den Charakter der Münze zu verändern. Die Stücke sollen nicht mehr den ursprünglichen Charakter aufweisen.

Kopien von Werken werden nur akzeptiert, wenn sie von hoher künstlerischer Qualität sind und wenn die Kopiertechniken zur Zeit der Entstehung des Werkes akzeptiert waren.

8. EINRICHTUNG

Die Innenplätze werden mit Teppichen ausgelegt, aber nicht abgetrennt vermietet; dieser Aspekt bleibt dem Ermessen und den Kosten jedes Ausstellers überlassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Material und/oder Mobiliar abzulehnen, dessen Zustand und/oder Präsentation den optischen Gesamteindruck der Messe beeinträchtigen könnte. Außerdem kann der Veranstalter den Stand des Ausstellers, der nicht entsprechend der allgemeinen Ästhetik der Messe eingerichtet ist, durch seine eigenen Dienste und auf Kosten des Ausstellers möblieren und/oder einrichten lassen.

9. ANWESENHEIT AM STAND

Die Reservierung von Standplätzen in der Halle und in den Außenzelten wird nur für die tatsächliche Belegung durch den Aussteller während der gesamten Messe gewährt.

Die Standplätze müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung bis zum Zeitpunkt der Schließung für das Publikum mit einer ausreichenden Anzahl von Artikeln bestückt werden, um die gesamte Fläche des/der reservierten Standplatzes/-plätze zu bedecken.

CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgique)
N° TVA : BE0434.574.351
IBAN : BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Messe Koordinatorinnen :

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84
Nancy ROLLAND - +32 83 61 53 85
puces@cineyexpo.be

Die Aussteller müssen die zugewiesenen Standplätze nutzen, ohne in die Gänge (siehe Bodenmarkierungen, die die Standplätze abgrenzen) oder auf die Nachbarstände überzugreifen. Die Standplätze dürfen nur von den Unterzeichnern des Zulassungsantrags belegt werden.

Es ist strengstens untersagt, einen Standplatz ganz oder teilweise kostenlos oder gegen Entgelt zu untervermieten, zu tauschen oder zu teilen, andernfalls droht der endgültige Ausschluss von der Messe.

10. ZUGANG

Der Zugang zum Messegelände ist nur Ausstellern gestattet, die über spezielle Eintrittskarten (Ausstellerpässe oder Armbänder) verfügen, die ausschließlich vom Veranstalter für sie ausgegeben werden. Die Übertragung dieser Berechtigungen auf eine andere Person ist strengstens VERBOTEN.

Es ist strengstens untersagt, Fahrzeuge auf den Rasenflächen, der Esplanade oder entlang der CINEY EXPO-Halle zu parken, um den Rettungsdiensten einen leichten Zugang zu ermöglichen.

11. REINIGUNG

Vor der Eröffnung und nach der Schließung der Messe für Besucher werden die Teppiche in den Gängen vom Veranstalter gereinigt. Jeden Abend, nachdem die Besucher die Messe verlassen haben, entsorgen die Aussteller ihre Müllsäcke in den dafür vorgesehenen Containern. Die Instandhaltung des Standes ist Sache des Ausstellers. Sie kann jedoch gegen Bezahlung vom Organisator durchgeführt werden.

Unter Androhung der Nichtrückzahlung der Anzahlung sind strengstens verboten:

- Das wilde Abladen von Abfällen auf dem Gelände (entlang der Gebäude, auf den Parkplätzen, in den Böschungen, ...)
- Das Einwerfen von Abfällen in unsere Container, die nichts mit der Messe zu tun haben (Haushaltsabfälle, Matratzen, ...).

12. ZUSATZMATERIAL

Im Falle eines Stromanschlusses (pro Steckdose mit 1.000 W) muss der Aussteller ein Verlängerungskabel von mindestens 4 m Länge mitbringen. Im Freien müssen die Aussteller für ein ausreichendes Verlängerungskabel sorgen, um den ihnen zugewiesenen Verteilerkasten erreichen zu können. Der Organisator stellt keine Verlängerungskabel zur Verfügung.

Es ist strengstens untersagt, sich an den Verteilerkasten anzuschließen, ohne den Anschluss bei der Anmeldung beantragt zu haben.

Das gemietete Material muss am Abend des letzten Messetages vor 23.00 Uhr an den Delegierten des Veranstalters zurückgegeben werden, andernfalls wird es in Rechnung gestellt :

- Tisch: 100,00 € zzgl. MwSt./St.
- Stuhl: 30,00 € zzgl. MwSt./St.
- Husse und Tischtuch aus Stoff: 80,00 € exkl. MwSt./St.

Achtung: Bei Materialreservierungen, die in der Woche der Veranstaltung vorgenommen werden, wird das Material mit 200 % des Grundpreises in Rechnung gestellt.

13. ABBAU

Ohne eine vom Veranstalter erteilte Ausnahmegenehmigung darf kein Aussteller seinen Stand vor der offiziellen Schließung für das Publikum (18.00 Uhr) abbauen, auch nicht teilweise.

Außerdem müssen die Standplätze bis zum vorgesehenen Datum geräumt und gereinigt sein. Nach Ablauf dieser Frist wird der Veranstalter alle noch vorhandenen Materialien oder Waren abtransportieren und die Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzen, und zwar auf Risiko, Gefahr und Kosten des Ausstellers. Der Veranstalter hat in dieser Hinsicht keine gerichtlichen Formalitäten zu erfüllen.

14. KAUTION

Für jede Anmeldung, muss eine Kaution in Höhe von 100 € (inkl. MwSt.) hinterlegt werden. Sie wird nach der Messe innerhalb von 10 Werktagen per Banküberweisung zurückerstattet, sofern die nachstehenden Bedingungen eingehalten wurden :

- Der Aussteller hat sich strikt an die Öffnungszeiten für das Publikum gehalten
Auspacken > Freitag von 14 bis 18 Uhr
Halle & Esplanade > tägliche Anwesenheit (*siehe Zeitplan*)
- Der Aussteller hat seine gesamte Ware bis 17:00 Uhr am letzten Messetag auf seinem Stand ausgestellt gelassen (*Aussteller in der Halle und auf der Esplanade*).
- Der Aussteller der Déballage hat vor 14:00 Uhr keine Ware abgeladen.
Nur Tische und Pavillons dürfen am Standort des LKW's aufgestellt werden (*Aussteller Déballage*)
- Der Aussteller hat die Grenzen seines Standes mit seiner Ware und/oder seinem Fahrzeug eingehalten (*siehe Markierungen auf dem Boden*)

- Alle verkauften, aber vom Käufer nicht abgeholten Waren vom Aussteller am Empfangstresen am Eingang der Halle abgegeben wurden.
- Der Aussteller hat die verschiedenen Punkte dieser Regelung (*Zugang für Aussteller, Abfallentsorgung, Sicherheit usw.*)

Jeder Aussteller ist verpflichtet, bei der Anmeldung seine Bankverbindung anzugeben, damit die Kaution zurückerstattet werden kann.

15. BETRIEB

- Sobald sie im „Auspackbereich“ geparkt haben, dürfen die Aussteller nur ihre Tische und gegebenenfalls ihre Pavillons aufstellen
- Vor 14:00 Uhr dürfen keine Waren (Kisten, Möbel usw.) entladen werden. Die Fahrzeuge müssen anschließend verschlossen werden und die Aussteller werden gebeten, den Auspackbereich zu verlassen (letzter Ausfahrtszeitpunkt: 13:15 Uhr)
- Um genau 14:00 Uhr haben Händler und Besucher auf Signal des Veranstalters gleichzeitig Zugang zum Beginn des Déballage.
- Die Aussteller der Entladezone sind verpflichtet, am Freitag bis 18:00 Uhr auszustellen. Vor 18:00 Uhr darf kein Lkw das Gelände verlassen.
- Während der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit ist jeglicher Fahrzeugverkehr oder -bewegungen in der Entladezone strengstens untersagt.

Jeder Verstoß gegen die oben genannten Vorschriften wird mit der Einbehaltung der Kaution geahndet. Der Ausschluss des Ausstellers kann durch die vor Ort anwesenden Ordner ausgesprochen werden.

16. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter versichert sowohl für seine eigene Rechnung als auch für die der Aussteller das Standmaterial (Struktur) und das zur Verfügung gestellte Mobiliar gegen Feuer. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab, insbesondere die Haftung für Fehler oder Schäden, die von einem Mitglied des Personals der organisierenden Gesellschaft verursacht wurden, sowie für Schäden oder Diebstahl, die den Ausstellungsstücken aus irgendeinem Grund zustoßen könnten.

Jeder Aussteller wird aufgefordert, eine Diebstahl- und Feuerversicherung abzuschließen, die sein Material abdeckt, und vor allem die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um alle Wertgegenstände in Sicherheit zu bringen. Der Aussteller muss eine Klausel vorsehen, die den Verzicht auf Regressansprüche gegen den Veranstalter und die Bewohner des Ciney-Expo vorsieht.

17. BEDINGUNGEN

Nach Versand des kompletten und unterzeichneten Antragsformulars, verpflichtet sich der Antragsteller, alle Klauseln dieser AGB einzuhalten. Der Veranstalter ist als einziger dazu berechtigt zu entscheiden, welche Maßnahmen er infolge dieser Klauseln ergreift.

18. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.cineyexpo.be